

KONFERENZ **2003** BERICHT

**DU ENTKOMMST MIR NICHT...**

**PSYCHOTERROR** – Formen, Auswirkungen und gesetzliche Möglichkeiten





## STALKING AUS SICHT DER OPFER UND TÄTER

Hans-Georg W. Voß & Jens Hoffmann

Unter **Stalking** verstehen wir das willentliche und wiederholte Verfolgen oder Belästigen einer Person, deren physische und/oder psychische Unversehrtheit und Sicherheit dadurch bedroht wird. Es handelt sich somit um ein psychologisches Konstrukt, das durch Handlungen gekennzeichnet ist, die eine Schädigung der betroffenen Person zur Folge haben und die dementsprechend als unerwünscht wahrgenommen werden; sie bewirken bei dem Opfer in der Regel Angst, Sorge oder Panik (Voß & Hoffmann 2002).

Im Folgenden berichten wir über ein Forschungsprojekt, bei dem sowohl die Betroffenen als auch die Verfolger die Gelegenheit wahrgenommen haben, mittels Kontaktaufnahme durch das Internet über ihr Verhalten, ihre Reaktionen, über Maßnahmen zur Abwehr der Bedrohung und über die Ergebnisse dieser Maßnahmen zu berichten. Nähere Informationen hierzu sind unter der Internetadresse [www.stalkingforschung.de](http://www.stalkingforschung.de) erhältlich.

### DEFINITION UND VERBREITUNG

Stalking ist mit Sicherheit ein weit verbreitetes Phänomen mit einer hohen Dunkelziffer. Erst seit etwa zehn Jahren finden sich wissenschaftlich kontrollierte Studien zu Stalking, worunter ausgedehnte telefonische Befragungen einen ersten Einblick in dessen Verbreitung und in die verschiedenen Manifestationsformen gegeben haben. Eine Meta-Analyse von insgesamt 103 Studien mit – zusammengefasst – 70.000 Personen (nur Opfer) ergab, dass 24 Prozent aller Frauen und 10 Prozent aller Männer mindestens einmal in ihrem Leben Erfahrungen mit Verfolgung und Belästigung gemacht haben. Von den Opfern selbst sind etwa zwei Drittel Frauen (Spitzberg, 2002).

In unserer **Darmstädter Stalking Studie** (DSS) sind von den bisher ausgewerteten 398 Geschädigten vier von zehn Betroffenen weiblich (Voß, Hoffmann & Wondrak 2003). Das Geschlechterverhältnis kehrt sich somit um, je nach betrachteter Personengruppe, sprich der Großteil der Stalker sind Männer.

Die Dauer der Verfolgung/Belästigung beträgt im Durchschnitt etwa 26 Monate, wobei sich allerdings eine große Spannweite von einem Monat bis zu 30 Jahren ergibt. Sowohl in der DSS als auch in anderen Studien zeigt sich, dass etwa die Hälfte aller Stalker Ex-Partner nach Trennung oder Scheidung sind.

HÄUFIGKEIT	%
Einige Male	04
Mehrmals im Monat	12
Wöchentlich	27
Täglich	12
Mehrmals täglich	45

Tabelle 1: Häufigkeit und Dauer von Kontaktversuchen (in % der Befragten)

## Phänomenologie und Folgen des Verhaltens

Stalking erscheint auf der Handlungsebene als ein breites Phänomen. Die folgende Liste (Tabelle 2) zeigt, dass unerwünschte und wiederholte Telefonanrufe beim Opfer am häufigsten sind (Mehrfachnennungen möglich):

STALKING-HANDLUNGEN	%
Telefonanrufe	85
Herumtreiben in der Nähe	68
Kontaktaufnahme über Dritte	65
Im Umfeld nach Betroffenen fragen	55
Vor der Haustüre stehen	54
Briefe	50
SMS	47
Nachlaufen	44
Geschenke	43
Wortloses Dastehen/Sitzen	39
Nachrichten am Autofenster, der Haustüre	35
E-Mails	35
Verfolgen mit dem Auto	35
Beschädigen von Eigentum	26
Eindringen in die Wohnung	18
Schockierende Dinge verschicken	13
Bestellen von Waren/Dienstleistungen im Namen des/der Betroffenen	10

Tabelle 2: Stalking-Handlungen in % der Befragten Opfer

## VORTRÄGE | STALKING AUS SICHT DER OPFER UND TÄTER

Neun von zehn Betroffenen berichten, während der Verfolgung unter Angst gelitten zu haben. Zwei Drittel der Opfer hatten dabei starke bis panikartige Angstgefühle.

Vergleicht man die Angaben der Betroffenen mit denen aus der Stichprobe der Verfolger aus unserer Studie, so ergibt sich eine partielle Übereinstimmung (Tabelle 3).

STALKING-HANDLUNGEN	%
Telefonanrufe	66
Herumtreiben in der Nähe	55
Briefe	52
E-Mails	41
Kontaktaufnahme über Dritte	39
SMS	33
Zusendung von Geschenken	32
Nachlaufen	31
Nachrichten am Auto, der Haustüre	24
Vor der Haustüre stehen	24
Auflauern	21
Verfolgen mit dem Auto	21
Verfolgen bis zur Arbeitsstelle	14
Faxe	06
Eindringen in die Wohnung	04
Beschädigen des Eigentums	04
An der Wohnung vorbeifahren, Kontrolle	04
Gleiche Freizeitaktivitäten betreiben	04
Erkunden des Tagesablaufs	04
Zuschicken von schockierenden Dingen	03
Kontaktversuche an der Arbeitsstelle	03
Aktivitäten aus der Ferne	03

Tabelle 3: Angaben der Verfolger zu den Verhaltensweisen (in Prozent der Befragten, Mehrfachnennungen möglich)

Die Folgen von Stalking umfassen zahlreiche Symptome (Tabelle 4) und führen teilweise zu einschneidenden Änderungen im Leben der Betroffenen. In 90% der Fälle ändert sich das Verhalten anderen Menschen gegenüber, in 70% ergeben sich private Veränderungen, in 56% ein Wandel im Freizeitverhalten und in beinahe jedem fünften Fall führt die Belastung zu beruflichen Umbrüchen.

FOLGEN BEIM OPFER	%
Gefühl der inneren Unruhe	82
Nervosität, Schreckhaftigkeit	72
Angst	72
Misstrauen gegenüber anderen Menschen	69
Wut, Reizbarkeit, Aggression	68
Schlafstörungen	67
Depressionen	49
Kopfschmerzen	37
Panikattacken	33
Keine	02

Tabelle 4: Folgen des Stalking beim Opfer (in Prozent der Befragten, Mehrfachnennungen möglich).

## ABWEHRMASSNAHMEN UND EFFEKTIVITÄT

Um die Wirksamkeit polizeilicher Maßnahmen einschätzen zu können, wurden die Erfahrungen einer Teilstichprobe der Darmstädter Studie von Opfern ohne stalking-spezifische Betreuung verglichen mit Betroffenen in Bremen, denen spezielle Stalking-Berater der Polizei zur Seite standen (Hoffmann 2003). Eine in Bremen von unabhängiger Seite durchgeführte Evaluationsstudie (Bettermann 2002) ergab, dass mehr als die Hälfte der Opfer sich vorbehaltlos ernst genommen sah und gut zwei Drittel zufrieden oder sehr zufrieden mit der Unterstützung durch die Polizei waren. Ganz anders erwiesen sich die Eindrücke in der Darmstädter Stichprobe, bei der die Opfer in aller Regel nicht auf Beamte stießen, die über Stalking informiert waren. Hier ergab sich ein geradezu gegensätzlicher Eindruck im Vergleich zu Bremen. 73% fühlten sich beim Gang zur Polizei nicht ernst genommen und sogar 86% bewerteten die polizeilichen Maßnahmen als nicht ausreichend.

Somit lässt sich feststellen, dass die Installation spezieller polizeilicher Ansprechpartner zumindest auf subjektiver Ebene rasch zu einer Verbesserung führt, steigt doch dadurch das Wohlbefinden und das Sicherheitsgefühl der Opfer von Stalking. Allein dies wiederum führt möglicherweise zu einer geringeren psychischen Belastung durch den Stalking-Vorfall. Allerdings ist auch festzustellen, dass in Bremen ein Drittel der Opfer trotz des Ganges zur Polizei von ihren Stalkern weiter belästigt und bedroht wurde. Das ist vermutlich auf die in der Anfangsphase nicht vorhandene Weiterbildung der Bremer Polizei im Umgang mit Stalking zurückzuführen. Erkenntnisse aus dem Ausland und unsere eigenen Erfahrungen legen nahe, dass mittlerweile wirksame Instrumente zur Bedrohungsanalyse und dem Management von Stalking vorliegen (Hoffmann, 2002, 2003).

### POLIZEILICHE MASSNAHMEN AUS SICHT DER STALKER

Nur 7% der Stalker unserer Stichprobe gaben an, dass gegen sie Anzeige erhoben wurde. Allerdings spielten sich viele der Fälle vor dem Inkrafttreten des deutschen Gewaltschutzgesetzes im Jahr 2001 ab, welches es nach einem vom Opfer zivilrechtlich erwirkten Näherungs- und Kontaktverbot ermöglicht, bei erneuten Verfolgungs- bzw. Belästigungsversuchen die Polizei zum Einsatz zu bringen. Wie gingen nun die Anzeigen aus? In 29% kam es zu einer Geldstrafe, in ebenfalls 29% zu Auflagen des Gerichtes. Von einer Unterlassungsklage und polizeilichen Anordnungen berichteten jeweils 14% der Stalker, ebensoviele gaben an, dass das Verfahren eingestellt wurde. Immer wieder stellt sich die Frage der Wirksamkeit von Anzeigen. Hier kann ein leicht positiver Trend festgestellt werden, denn in knapp zwei Drittel der Fälle gaben die Stalker in Folge der Anzeige ihr Verhalten auf. Allerdings ist bei derartigen Maßnahmen auch immer zur Vorsicht zu raten, da bei bestimmten Rahmenbedingungen eine Eskalation des Falles in Folge einer offensiven Intervention auftreten kann (Hoffmann 2002).

### ZUR BERATUNG VON STALKING-OPFERN

Für ein professionelles Beratungsangebot für Betroffene von Stalking scheinen bestimmte Anforderungen sinnvoll. Zum einen ist **Fachwissen** enorm wichtig, da gute Unterstützung Betroffenen viel helfen kann, nicht fundierte Ratschläge dagegen zu einer Verschlechterung der Lage beizutragen vermögen. Wie bereits erwähnt, ist es beispielsweise wichtig, sowohl die juristischen Möglichkeiten als auch deren potenzielle Folgen im Verhalten des Stalkers zu beachten, damit das Opfer eine umfassende Perspektive bekommt, aus der heraus es das weitere Vorgehen entscheiden kann. Zum anderen gibt es in der Dynamik des Stalkings einige Besonderheiten, die sich nicht unbedingt intuitiv erschließen beziehungsweise aus anderen Feldern der Opferhilfe ableiten lassen.

Beispielsweise gibt es das so genannte Falsche-Opfer-Syndrom, bei dem es sich, etwa durch die Auswirkungen eines Verfolgungswahnes des Hilfesuchenden, gar nicht um einen echten Stalking-Fall handelt. Dies nicht zu erkennen kann zu einer „Vergeudung“ von an anderer Stelle dringend benötigten Ressourcen oder zu Falschbeschuldigungen führen.

Ein weiterer Faktor ist die kompetente Bewertung von Drohungen des Stalkers. Diese bedeuten manchmal eine Risikoerhöhung, in seltenen Fällen aber auch eine Risikoabsenkung. Zwar kommt es in den meisten Fällen zu keinen schweren physischen Gewalttaten, doch ist das Risiko einer Eskalation bis hin zu Verletzungen oder gar der Tötung des Opfers nicht zu unterschätzen. So wird vermutet, dass die Gefahr, ermordet zu werden, für eine Frau, die von ihrem Ex-Partner gestalkt wird, 25-mal höher ist als im Bevölkerungsdurchschnitt.

Der Blick auf das mögliche Gewaltpotenzial gerade in der Verfolgung durch frühere Partner kann bei fachlich kompetenter Beratung im Vorfeld bereits Risikosituationen erkennen und verhindern lassen.

### KOMPONENTEN DER BERATUNG

In der Beratung von Stalking-Opfern stößt man immer wieder auf bestimmte Aufgaben. Hier sollen kurz einige Elemente vorgestellt werden:

#### **Aufklärung und Verhaltenshinweise für Opfer**

Durch eine fachliche Aufklärung über das Phänomen Stalking vermag die Betroffene die für sie oft nicht zu begreifende Verfolgung und Belästigung besser zu begreifen und sie gewinnt damit wieder mehr Kontrolle über die Situation zurück. Des Weiteren kann sie oftmals durch bestimmtes Verhalten ihrerseits sowohl mittelfristig die Intensität des Stalkings verringern als auch die eigene Sicherheit und die des Umfeldes erhöhen und juristische Maßnahmen unterstützen.

## Individuelle Fall- und Risikoanalyse

Bei rein kategoriellen Einschätzungen etwa durch Typologien werden die Eigenheiten und Dynamiken des Einzelfalles oftmals übersehen. Besser ist es, sowohl theoretische und empirische Modelle heranzuziehen als auch eine individuelle Fallrekonstruktion vorzunehmen, um ein umfassendes Bild des Stalking-Vorfalles zu erhalten.

## Individuelle Fallstrategie

Auf der Grundlage der Einzelfallbewertung sollte anschließend gemeinsam mit der Betroffenen ein Strategiekonzept entwickelt werden, welches neben den Eigenheiten des Stalkers und der Situation auch solche Aspekte wie die Ressourcen und Wünsche des Opfers berücksichtigt.

## Weitervermittlung und Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Ein effektives Management von Stalking erfordert zumeist die Zusammenarbeit verschiedener Disziplinen und Anlaufstellen. ArbeitgeberInnen und Behörden, ÄrztInnen, PsychiaterInnen, PolizeibeamtInnen, SozialarbeiterInnen und PsychologInnen sind nur einige der Einrichtungen und Berufe, die hier zusammentreffen. Der Aufbau eines Netzwerkes und dessen Pflege sind also zentrale Aspekte professioneller Beratungsarbeit.

## GRUNDLAGEN DER STALKING-BERATUNG

Zusammenfassend lassen sich einige Kernsätze formulieren, auf die man bei der Arbeit mit Stalking-Opfern immer wieder stößt und deren Berücksichtigung meist zu einem effektiveren Management beiträgt:

- Stalking-Fälle sind komplex und dynamisch.
- Jeder Fall hat individuell zu berücksichtigende Anteile.
- Die Gewinnung direkter und valider Fall-Informationen ist unabdingbar.
- Fall-Management ist eher mittel- und langfristig.
- Fall-Management ist interdisziplinär.
- Die Rolle des Opfers ist zentral.
- Fall-Management sollte pragmatisch sein.

## AUSBLICK

Zwar ist in den knapp zehn Jahren der bisherigen systematischen wissenschaftlichen Erforschung von Stalking das Wissen um derartige Verhaltensmuster deutlich angestiegen, dennoch stehen wir in einigen Bereichen noch relativ am Anfang. So ist über die Interaktionsmuster zwischen beiden Parteien im Längsschnitt wenig bekannt und es ist zu vermuten, dass es in einigen Fällen zu einer gegenseitigen Verstärkung des Kontaktverhaltens kommt. Auch sind die unterschiedlichen Motive von Stalking und deren psychische Verwurzelung noch immer nicht ganz klar herausgearbeitet; beispielsweise beschäftigt man sich erst seit kurzem mit Rache- und instrumentellem Stalking, und auch der Komplex „Häusliche Gewalt und Stalking“ erfordert weitere Studien und Überlegungen. Nicht zuletzt sind für die theoretische Beschreibung der individuellen Genese von Stalking in der Persönlichkeit erst die Grundlagen gelegt (Voß & Hoffmann 2002). Auch im Umgang mit Stalking steht eine differenzielle Einordnung der verschiedenen Management-Strategien im Zusammenhang mit dem Fallkontext und der Persönlichkeit des Stalkers noch weitgehend aus. Nach den USA, Australien, Großbritannien und den Niederlanden steigt in jüngster Zeit auch in den deutschsprachigen Ländern die Sensibilisierung für Stalking und eine Auseinandersetzung mit dem Thema hat auf unterschiedlichsten Ebenen begonnen, wie beispielsweise der juristischen, wissenschaftlichen und polizeilichen.



## FRAGEN AUS DEM PUBLIKUM

### — Was genau bedeutet eine Opfer-Prädisposition?

Zur Frage der Prädisposition bei „Stalking“-Opfern und der prinzipiellen „Anfälligkeit“ gewisser Personen für Gewalteinwirkungen verwies Hans-Georg W. Voß auf das wissenschaftliche Schlagwort des „psychological attachment“. Voß ist der Ansicht, dass die Empfänglichkeit gewisser Personen für kriminelle Delikte durchaus aus individuellen Biografien ableitbar, keineswegs jedoch genetisch oder konstitutionell bedingt sei. Er räumte auf die Frage, ob insbesondere starkes Auftreten „Stalking“-Täter anziehe, ein, dass 75% aller Prominenten „gestalkt“ werden, die Täter in diesen Fällen also durchaus nach einer Form der narzisstischen Befriedigung suchten; gleichzeitig meinte er jedoch, dass nicht starke, sondern vielmehr „attraktive“ Persönlichkeiten im Bereich des „Public Figure Stalking“ Opferrollen einnehmen.

### — Wie sieht Stalking bei gleichgeschlechtlichen Opfer-Täter-Konstellationen aus?

Nachdem Voß und Hoffmann in ihren Vorträgen betonten, dass bei „Stalking“-Fällen zumeist Männer Täter sind und Frauen mehrheitlich die Opfer, interessierte sich ein Konferenzteilnehmer dafür, ob es nicht auch gleichgeschlechtliche Täter-Opfer-Situationen gebe. Dies wurde von Hoffmann bejaht. Zugleich betonte er, dass gleichgeschlechtliche Täter-Opfer-Situationen typischerweise nicht so beziehungsorientiert seien, der Grund für den begonnenen Psychoterror also vielmehr in Rache- oder Terrorgedanken zwischen Nachbarn oder Arbeitskollegen liege.

### — Was versteht man unter falschem Opfersyndrom?

Jens Hoffmann wurde schließlich noch gebeten, zum so genannten „falschen Opfersyndrom“ Stellung zu nehmen, also zu jenen Fällen, bei denen Personen vorgeben, Opfer von Psychoterror gewesen zu sein, diese Behauptung jedoch falsch ist. Hoffmann bezifferte die Zahl dieser nur vermeintlichen Opfer mit unter 5% aller angezeigten Fälle. Er meinte, dass sich die falschen Opfer aus mannigfachen Gründen mit real nicht existierenden Gegenspielern oder Verschwörungsnetzwerken konfrontiert sehen, zumeist aber Aufmerksamkeit auf sich ziehen bzw. von anderen Konflikten ablenken wollen.

### — Ist das Gerichtsverfahren nicht auch sehr belastend für die Opfer?

Hans-Georg W. Voß wies in diesem Zusammenhang auf das Problem der „sekundären Viktimisierung“ hin, das sich ergebe, wenn das Opfer selbst im Rahmen der mündlichen Hauptverhandlung als Zeuge aussagen müsse. Er verwies dabei auf den Fall der Popsängerin Madonna, bei dem der „Stalking“-Täter nach der mündlichen Hauptverhandlung selbstzufrieden meinte, dass er Madonna niemals zuvor so nahe gewesen sei.

## LITERATUR

**Bettermann, J.** (2002): Evaluationsbericht. Das Stalking-Projekt der Polizei Bremen. Bremen, November 2002.

**Hoffmann, J.** (2002): Risiko-Analyse und das Management von Stalking-Fällen. In: H.-G. W. Voß & J. Hoffmann (Hrsg.): Polizei & Wissenschaft, 4, 2002, S. 35–44.

**Hoffmann, J.** (2003): Stalking: Polizeiliche Prävention und Krisenmanagement. Kriminalistik, 12, 2003, S. 726–731.

**Spitzberg, B. H.** (2002): The Tactical Topography of Stalking Victimization and Management. Trauma, Violence & Abuse, 3 (4), 2002, S. 261–288.

**Voß, H.-G. W. & J. Hoffmann** (2002): Zur Phänomenologie und Psychologie des Stalking: eine Einführung. In: H.-G. W. Voß & J. Hoffmann (Hrsg.): Themenheft Stalking. Polizei & Wissenschaft 4, 2002, S. 4–14.

**Voß, H.-G. W., J. Hoffmann & I. Wondrak** (2003): Zur Psychologie des Stalking: Belästigungen mit bedrohlichem Charakter. Zwischenbericht zum Forschungsprojekt. Institut für Psychologie der TU Darmstadt, Dezember 2003.